

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen hervorgehoben. Zweck und Ziel der Bau-schau sind:

1. Lehrkörper und Studentenschaft mit den Erzeug-nissen der Bauwirtschaft in ständiger Verführung zu halten.

2. Dem Unternehmertum die Möglichkeit zu geben, für die nachgewiesene Güte seiner Herstellungsprodukte zu werben.

3. Den Bauinteressenten in die Lage zu setzen, sich an einer neutralen, der wissenschaftlichen Aufsicht unter-stellten Ausstellung eine Meinung zu bilden.

Da mit allen Mitteln vermieden werden soll, daß die Bauschau verjährt und die in ihren Räumen ausge-stellten Produkte veralten, soll das Ausstellungsgut nur lehrlinge übernommen werden, um bei Verjährung oder nicht Gutbefindung durch Neues und Besseres ständig ersetzt zu werden.

In der ehrenamtlich tätigen Bauschau-Kommission werden dem wissenschaftlichen Charakter dieses Institutes entsprechend sowohl die Interessen der C. T. H., der freien Architektenchaft und des Unternehmertums ver-treten sein.

Bei dem großen Interesse, welches die Öffentlichkeit allen Baufragen entgegenbringt, und angesichts der viel-fach heute noch herrschenden Unsicherheit gegenüber neueren unerprobten Konstruktionen erscheint es angezeigt, auf diesem Wege weiter zu gehen. Mit den Jahren wird auf diese Weise an neutralem Orte eine Auskunftsstelle über Baufragen entstehen, welche in der Lage ist, der Öffentlichkeit über den Stand der Bauwissenschaft, sowie auch im einzelnen über jedes einschlägige Bauprodukt beratend Aufschluß zu geben. Diese in Verbindung mit den vorhandenen Material-Prüfungsanstalten und Labo-ratorien der C. T. H. stehende Bauschau wird sowohl den Erzeugern, wie den Verbrauchern wichtige Anregungen zu geben imstande sein. Nicht zuletzt soll diese Bauschau in Verbindung mit dem bereits erschienenen Schweizer Baukatalog stehen, in der Weise, daß die in diesem sich gut einführenden Nachschlagewerk angeführten Produkte in Natura in der Bauschau besichtigt und verglichen werden können.

Autogen-Schweizkurs. (Mitget.) Die Continen-tal-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in Düsseldorf veranstaltet vom 5. bis 7. Mai 1931 einen Schweizkurs. Sowohl der theoretische, wie auch der praktische Unterricht wird von gesuchten Fachleuten erteilt. — Man verlange sofort das ausführliche Pro-gramm von obiger Gesellschaft.

Literatur.

Wie richte ich meine Wohnung ein? Jeder, der sich mit dieser Frage zu befassen hat, ob er nun ein neues Eigenheim oder eine Miet- oder Kleinwohnung einrichten will, findet in dem neuen Heft der Monatschrift „Das schöne Heim“ mit vielen guten Bildern belegte Hinweise und sachkundige Anregungen. — Neue Sied-lungswohnungen, die wir darin sehen, sind durch-megs in der Ausstattung einfach, aber zweckmäßig mit Linoleum, abwaschbaren Tapeten und Zentralheizung, die z. T. von der Küche aus bedient wird, ausgestattet. Von besonderem Interesse ist die gute Raumteilung, die praktische Anlage und Ausgestaltung der Küche usw. — Die Schönheit und Wirkung guter Be-

☞ Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir, zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

leuchtung hängt von richtig gewählten Beleuchtungs-körpern ab, doch hat auch die Wirtschaftlichkeit bei der Beleuchtung mehr wie früher ein ernstes Wort mitzu-reden. Diese wichtigen Probleme finden an Hand guter Abbildungen neuzeitlicher Beleuchtungskörper eine eingehende Erörterung, die jeden auf Schönheit und Zweck-mäßigkeit seiner Wohnung bedachten Menschen intere-ssieren muß. — Teppiche im Heim sind ebenso wich-tige Vorbedingungen für die Wohnlichkeit eines Raumes wie die Wandbekleidung bzw. die Tapete. Beide schließen den Raum erst zu einer Einheit zusammen und geben ihm Intimität. Das vorliegende Heft zeigt im besonderen Teppiche mit Musternungen, wie sie zur wohnlichen Wirkung eines modernen Raumes unerlässlich sind. — Klappbetten kommen in Klein- und Kleinstwohnun-gen, deren Gestaltung ein Hauptproblem der heutigen Wohnungswirtschaft ist, mehr wie früher zur Verwen-dung, z. B. sind sie in größerem Umfang in einer Frankfurter Siedlung von vorneherein eingebaut worden. Die erste hygienische Forderung bei solchen Betten, die dem Raum tagsüber den Charakter eines Schlafzimmers nehmen sollen, ist gute Lüftung, die bei den gezeigten Modellen gewährleistet sein dürfte. — Neue Wo-hnungsbauten, Möbel und Räume, ein Blumen-fenster wie es sich jeder Blumenliebhaber wünschen wird, Rankrosen im Garten, Ferienkleinhäuser und praktische Neuerungen werden im weiteren Inhalt des Heftes in Bildern und ausführlicher Beschreibung vorgeführt.

Die Monatschrift „Das schöne Heim“ ist durch jede Buchhandlung zu beziehen. Aprilheft 1931 RM. 1.80. Verlag F. Bruckmann, München.

Die Buchführung des Handwerkers und Kleingewerbe-treibenden. Ein Handbuch für den Gebrauch in den Berufsschulen und Meisterkursen und zum Selbst-studium. Herausgegeben von Gewerbeausschuß Uhr-mann, Köln, Berufsschuldirektor Bauer, Köln, und Berufsschuldirektor Kleibauer, Gummersbach. 70 Seiten im Großformat 21,5 × 28 cm. Kartonierte 3,85 RM. Zu beziehen durch die Verlagsgesell-schaft A. Müller m. b. H., Eberswalde, Schid-lerstraße 14—24.

Das vorliegende Handbuch will dem Berufsschullehrer für den Buchführungsunterricht eine methodische An-leitung geben, außerdem in Meisterkursen und für das Selbststudium Wege zeigen, wie der Handwerker und Kleingewerbetreibende zur sicheren Anwendung und Aus-wertung der gewerblichen Buchführung kommt. Her-vorgegangen aus gemeinsamen Beratungen von be-währten Methodikern mit der Handwerkskammer Köln, stellt dieses Handbuch die gerade Linie in der Buch-führung dar von der Lehrlingsklasse in der Berufsschule über die Gesellen- und Meisterkurse bis zur Meister-prüfung und der praktischen Anwendung im Ge-schäfts-betrieb. In leicht fächerlicher Form und überaus klarem Aufbau führt das Buch in die gewerbliche Buchführung ein. Das Verständnis für grundlegende Darstellungen wie Konto, Inventar und Bilanz wird dem Leser ge-schickt übermittelt. Das Buch verweilt ausführlich bei der Selbstkostenberechnung und berücksichtigt eingehend Lohn-abzüge und allgemeine Unkosten. Ein ganz besonders wichtiges Kapitel ist die Auswertung der Buchführung für die Steuerveranlagung, für die Berechnung der Selbstkosten und die Kalkulation, für den Ertrag des Betriebes und den Gewinn.

Warum muß der Bauunternehmer die Schweizer Mustermesse besuchen? Diese kleine Broschüre, heraus-gegeben von der Firma Robert Goldschmidt in Zürich, wird auf Verlangen jedem Baumaster (solange Vorrat) abgegeben.